NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/010/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 28.09.2017
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Ort	**Stadthalle Friedberg 61169 Friedberg** (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Frau Rosa Maria Bey
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Bernd Fleck
Herr Hendrik Hollender
Frau Rebecca Menzel
Herr Dieter Olthoff
Herr Norbert Simmer
Herr Patrick Stoll
Herr Reiner Veith
Herr Bernd Wagner
Herr Günther Winfried Weil
Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
Frau Reyhan Demir
Herr Karl Wilhelm Fölsing
Frau Marion Götz
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Ulrich Hausner
Frau Christa Pieh
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Benjamin Ster
Herr Erich Wagner
Frau Evelyn Weiß
XXXXXXXX

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Kristina Krüger
Herr Andrej Seuß
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

Herr Dr. Reinhold Merbs	abwesend ab 19:36 Uhr

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst
Herr Sven Weiberg

Schriftführer

Herr Florian Vornlocher

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Herr Stadtrat Dr. Hermann Hoffmann
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten

Verwaltung

Frau Cornelia Becker
Herr Benjamin Sturm

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Frau Martina Pfannmüller

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Marie Hohmann

UWG-Fraktion

Herr Bernd Messerschmidt

Mitglieder des Magistrates

Herr Stadtrat Bernd Baier
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Klaus Fischer

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Glückwünsche zur Wahl
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Mitteilungen des Magistrats
2		Entlassung eines ehrenamtlichen Stadtrates aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
3		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer / eines ehrenamtlichen Stadträtin / Stadtrates
4	16-21/0476	Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2017; hier: E-Government und kostenloses WLAN in Friedberg
5	16-21/0489	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.09.2017; hier: Baugebiete in Friedberg
6	16-21/0487	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.09.2017; hier: Überregionale Veranstaltungen in der Stadthalle Friedberg: Möglicher Einsatz einer "Mobilen Touristeninformation"
7	16-21/0485	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 07.09.2017; hier: Einführung eines Sozialpass
8	16-21/0484	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 07.09.2017; hier: Sozialwohnungen am Steinernen Kreuz
9	16-21/0488	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12.09.2017; hier: Wohnraumversorgung in Friedberg
10	16-21/0491	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2017; hier: Seniorenwegweiser - Älter werden in Friedberg
11	16-21/0494	Antrag der UWG-Fraktion vom 16.09.2017; hier: Verbesserung der Verkehrslenkung im Bereich Einmündung Karlsbader Straße / Hanauer Straße
12	16-21/0493	Antrag der UWG-Fraktion vom 16.09.2017; hier: Verbesserte Verkehrslenkung im Bereich Straßheimer Straße / Grüner Weg
13	16-21/0492	Antrag der UWG-Fraktion vom 16.09.2017 hier: Absenkung des Bordsteins am Stadthallenparkplatz
14	16-21/0477	Haushaltssatzung 2018; hier: Einbringung
		Teil A
15	16-21/0455	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017
16	16-21/0456	Bebauungsplan Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/Ludwigstraße", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017
17	16-21/0447	Bebauungsplan Nr. 2 "Haingraben/Bahnhofspassage", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017
18	16-21/0392	Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 hier: Durchführung der Beteiligung

		Teil B
19	16-21/0341-1	Zuschuss an die Musikschule Friedberg e.V. für die Jahre 2018 bis 2020
20	16-21/0377	Änderung der Verbandssatzung hier: Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“
21	16-21/0399	Teilnahme der Philipp-Dieffenbach-Schule am Pakt für den Nachmittag-Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021
22	16-21/0444	Bebauungsplan Nr. 93 "Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 “Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
23	16-21/0448	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg - Kernstadt, 3. Änderung hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017
24	16-21/0451	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/Färbergasse", 1. Änderung hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 1 sowie § 4 Absatz 1 BauGB
25	16-21/0457	Nutzungskonzept Kaserne als Grundlage der Wertermittlung im Rahmen des Erstzugriffs
26		Mündliche Anfragen
26.1		Mündliche Anfragen; hier: Wohnraum - Umsonst-Laden
26.2		Mündliche Anfragen; hier: Baumzustand "Im Edelspfad"
26.3		Persönliche Erklärung - Stadtverordneter Herbst

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Glückwünsche zur Wahl

Stadtverordnetenvorsteher Hollender beglückwünscht Herrn Ersten Stadtrat Antkowiak zur Wahl als Bürgermeister der Kreisstadt Friedberg.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Mitteilungen des Magistrats

Erster Stadtrat Antkowiak berichtet anhand einer Tabelle über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017.

2. Entlassung eines ehrenamtlichen Stadtrates aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Stadtrat Dr. Hoffmann erhält seine Entlassungsurkunde mit folgendem Wortlaut:

Im Namen des Magistrats der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
entlassen wir

Herrn Dr. Hermann Hoffmann

geboren am 16. Januar 1954

mit Wirkung zum 30. September 2017

aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als
ehrenamtlicher Stadtrat.

Für die dem Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) geleisteten treuen Dienste sprechen wir unseren Dank und Anerkennung aus.

Friedberg (Hessen), den 28. September 2017

MAGISTRAT
DER STADT FRIEDBERG (HESSEN)

Michael Keller	Dirk Antkowiak
(Bürgermeister)	(Erster Stadtrat)

3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer / eines ehrenamtlichen Stadträtin / Stadtrates

Aus persönlichen Gründen hat Stadtrat Dr. Hermann Hoffmann sein Amt zur Verfügung gestellt. Somit wird eine Position im Magistrat frei.

Als Nachrücker in den Magistrat hat die CDU-Fraktion nach ihrem Wahlvorschlag Gerhard Bohl bestimmt. Er tritt sein Amt als Stadtrat zum 01.10.2017 an.

Bürgermeister Keller beglückwünscht Herrn Bohl und überreicht dem neuen Mitglied des Magistrates gemäß § 46 HGO die Ernennungsurkunde über die Berufung in sein Amt.

Gemäß § 46 (1) HGO wird Stadtrat Bohl vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender vereidigt den neuen Stadtrat nunmehr auf das Grundgesetz und auf die Hessische Verfassung.

4. 16-21/0476 Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2017; hier: E-Government und kostenloses WLAN in Friedberg

Bürgermeister Keller beantwortet folgende Fragen wie folgt:

1. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen enthält die E-Government-Strategie der Stadt Friedberg?

- Die Stadt Friedberg hat sich in den letzten Jahren konzentriert auf grundlegende Erneuerung des Internetauftritts (2014), auf die Einführung einer App abgeleitet aus dem Internetauftritt (Anfang 2017). Weiterhin sind eingeführt worden Formulare ohne digitale Signatur, Terminvereinbarung für das Bürgerbüro, Mängelmelder, D115, Hessenfinder, EU-DLR. Nächste Schritte wie Facebook-Auftritt können erst erfolgen, wenn eine personelle Absicherung gegeben ist.

2. Welche Angebote an kostenlosem WLAN im öffentlichen Raum bestehen aktuell in der Stadt Friedberg?

   Welche Planungen verfolgt die Stadt darüber hinaus, um kostenloses WLAN im öffentlichen Raum in Friedberg anzubieten?

   In welchem zeitlichen Rahmen?

- Der Stadtverwaltung sind neben den freien privaten Hotspots drei Angebote an kostenlosem WLAN im öffentlichen Raum innerhalb der Stadt Friedberg bekannt.

  In dem Bibliothekszentrum Klosterbau wird seit ca. 1,5 Jahren kostenloses WLAN angeboten. Der dort genutzte Anbieter ist „sorglosinternet“. Die User haben die Möglichkeit, sich an der Ausleihtheke mit ihrem Leseausweis oder Personalausweis zu registrieren und im Anschluss ein Passwort für die WLAN-Nutzung zu notieren.

  Zweitens gibt es einen Hotspot des Wetteraukreises; ein freies WLAN-Netz, für den Friedberger Europaplatz, das im September 2015 eingerichtet wurde. Dort können User eine Stunde lang kostenlos auf dem Europaplatz im Internet surfen.

  Ein weiteres Angebot stellt die Deutsche Bahn am Friedberger Bahnhof zur Verfügung. Dort können User 30 Minuten lang kostenlos surfen. Nach Ablauf der 30 Minuten können die User wählen, ob sie mit dem HotSpot der Telekom weitersurfen möchten. Die Telekom bietet hier verschiedene Tarifvarianten zur weiteren Nutzung an.

  Die Stadtverwaltung führt derzeit intensive Gespräche mit Hard- und Softwareanbietern, um möglichst zeitnah erste Hotspots in der Mitte der Stadt einzurichten und das Angebot an kostenlosem WLAN als Pilotprojekt zu testen. Es werden derzeit ein interkommunaler Fachaustausch sowie eine Beratung durch die ekom21 für die finale Festlegung des Anbieters durchgeführt.

3. Ist der Stadtverwaltung das EU-Programm „WiFi4EU / Kostenloses WLAN für alle“ bekannt?

- Ja, der Stadtverwaltung ist das EU-Programm „WiFi4EU / Kostenloses WLAN für alle“ bekannt – hierzu wurden bereits Informationen angefordert sowie der fachliche Austausch mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain gestartet. Die Stadtverwaltung wird von dem Europabüro, das die Entwicklungen des Programms weiterhin genau beobachten wird, über neue Informationen unterrichtet werden und die genauen Fristen und Rahmenbedingungen der Antragsstellung, sobald sie dem Büro bekannt sind, erhalten. Es findet ein aktiver Austausch zwischen dem Europabüro und der Stadtverwaltung statt.

  Kurze Erläuterung zu dem Programm: Durch das Programm WiFi4EU soll die Einrichtung von Internethotspots auf öffentlichen Plätzen oder Einrichtungen finanziert werden. Kommunen können hierfür bis zu 20.000 Euro erhalten. Die Förderung umfasst die Geräte- und Installationskosten der Internetzugangspunkte. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind hingegen vom Antragssteller (z. B. die Stadt oder eine andere öffentliche Stelle) selbst zu tragen.

  Voraussetzung für die Förderung ist, dass das geplante Netzwerk nicht mit anderen privaten oder öffentlichen Angeboten konkurriert und eine gewisse Schnelligkeit des Netzwerks gewährleistet ist. Die Antragssteller müssen sich außerdem dazu verpflichten, ihren Bürgern und Besuchern mindestens drei Jahre lang einen hochwertigen WiFi-Zugang kostenfrei bereitzustellen.

In einem ersten Aufruf sollen 20 Mio. Euro bereitgestellt und demnach europaweit ca. 1000 Kommunen gefördert werden. Die Förderung erfolgt über Gutscheine. Details wie und bei wem die Gutscheine zur Einrichtung von Hotspots eingelöst werden können, hat die Europäische Kommission noch nicht veröffentlicht.

Eine Antragsstellung soll über ein Online-Portal der Europäischen Kommission erfolgen. **Dieses Portal ist derzeit noch nicht verfügbar.** Die Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich nach der Reihenfolge der Beantragungen, also nach dem „Windhundverfahren".

4. Hat die Stadt Friedberg bereits einen Antrag auf Fördermitteln aus dem o.g. EU-Programm gestellt?

- Nein, die Stadt Friedberg hat bisher keinen Antrag gestellt, weil dies bisher noch nicht möglich ist. Siehe 3.

5. Falls ja:

   Wann ist mit dem Erhalt der Mittel zu rechnen und welche Maßnahmen sind damit geplant?

- Siehe 3.

6. Falls nein:

   Warum nicht und wann ist die Antragstellung ggf. vorgesehen?

- Siehe 3.

5. 16-21/0489 Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.09.2017; hier: Baugebiete in Friedberg

Bürgermeister Keller beantwortet folgende Frage wie folgt:

Wie ist der Bearbeitungsstand der Baugebiete in Friedberg, die in den nächsten fünf Jahren zur Ausweisung vorgesehen sind?

Wir bitten um Darstellung getrennt nach Stadtteilen im Hinblick auf die Verfahrensschritte
- Grunderwerb,
- Bebauungsplan,
- voraussichtlicher Zeitpunkt der Erschließung.

Zur Ausweisung in der Zukunft sind folgende städtische Baugebiete vorgesehen:

1. Stadtteil Dorheim: Erweiterung B'Plan Nr. 75 „Östlich der Karl-Ulrich-Straße"
2. Stadtteil Ossenheim: Erweiterung Baugebiet „Am Rain"
3. Stadtteil Bauernheim: Erweiterung B'Plan Nr. 03 „Östlicher Ortsrand"

Voraussetzung für die jeweilige Entwicklung ist jedoch, dass die Stadt Friedberg die Erweiterungsflächen zu einem angemessenen Kaufpreis erwerben kann und Alleineigentümerin der Gesamtfläche wird. Erste Gespräche wurden bisher nur mit dem Grundstückseigentümer in Ossenheim geführt. Des Weiteren ist eine Entwicklung nur sinnvoll, wenn entsprechende Bauplatzbewerbungen auch aus dem jeweiligen Stadtteil vorliegen, was z.B. aktuell für Bauernheim nicht der Fall ist. Im Übrigen hat die Entwicklung der Kaserne derzeit absoluten Vorrang.

Für eine Bebauung innerhalb von unverplanten Bereichen ist nach durchgeführtem Grunderwerb erfahrungsgemäß für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Zeitrahmen von ca. 1,5 Jahren bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes erforderlich. Danach erfolgt die Erschließungsplanung und die

Herstellung der Erschließung, für die mit Vergabeverfahren ebenfalls ca. 1 bis 1,5 Jahre veranschlagt werden sollten.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus können sich im Rahmen von Innenverdichtungsmaßnahmen oder Nutzung stillgelegter Betriebsflächen (z.B. aktuell die Flächen ehemals Autohaus Kuhl in Fauerbach) jederzeit weitere Bebauungsplanverfahren ergeben.

6.	**16-21/0487**	**Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.09.2017; hier: Überregionale Veranstaltungen in der Stadthalle Friedberg: Möglicher Einsatz einer "Mobilen Touristeninformation"**

Bürgermeister Keller beantwortet folgende Frage wie folgt:

1. Welche überregionalen öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Messen, Tagungen, Verbandstreffen, etc.) fanden im Zeitraum zwischen 1. Januar 2015 bis 31. August 2017 in der Stadthalle statt?

   Für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.08.2017 fanden 341 öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen aus den Bereichen Tagung, Seminar, Sitzung, Versammlung, Kultur und Messe in den Räumlichkeiten der Stadthalle Friedberg statt. *(siehe Anlage*)

2. Welche überregionalen öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Messen, Tagungen, Verbandstreffen, etc.) sind bis zum Jahresende 2017 bereits fest eingeplant?

   Für den Zeitraum 01.09.2017 – 31.12.2017 sind 75 öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen fest gebucht. *(siehe Anlage)*

3. Welche überregionalen öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Veranstaltungen sind bereits jetzt für das Jahr 2018 in der Stadthalle eingeplant?

   Für das Jahr 2018 sind bereits 85 öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen verbindlich gebucht. Mit einigen Veranstaltern bestehen bereits Mietverträge. *(siehe Anlage)*

4. Welche Einsatzmöglichkeiten sieht der Magistrat bei überregionalen (Groß-) Veranstaltungen ab dem kommenden Jahr für eine mobile Touristeninformation in der Stadthalle?

   In der Stadthalle Friedberg ist bereits eine „stationäre“ Touristeninformation vorhanden. Diese wird von einer Mitarbeiterin betreut. Zusätzlich stehen Prospektständer mit entsprechenden Informationen im Foyer.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat hinsichtlich der Besetzung einer mobilen „Touristeninformation“ (stundenweise/tageweise) mit städtischem Personal?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat hinsichtlich der Besetzung einer „mobilen Touristeninformation“ (stundenweise/tageweise) alternativ und/oder probeweise?

7. Ist das Mobiliar für die Einrichtung einer mobilen Touristeninformation (mobile Theke, Prospektständer etc.) bereits vorhanden oder wäre es neu anzuschaffen?

   Im Bereich der Stadthalle sind bereits Prospektständer vorhanden. Diese stehen mit Informationsmaterial an einem festen Standort im Foyer.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, eine mobile Touristeninformation zeitweise und Veranstaltungsabhängig im Bahnhofsgebäude in Friedberg einzusetzen, um dort

ankommenden Besucher, (Tages-) Touristen, Geschäftsreisende, THM-Studenten, THM-Besucher, etc. über Friedberg zu informieren und auf die Sehenswürdigkeiten und Einkaufsmöglichkeiten aufmerksam zu machen?

7. 16-21/0485 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 07.09.2017; hier: Einführung eines Sozialpass

Stadtverordnete El Fechtali begründet mündlich den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Sozialpass einzuführen. Dieser ermöglicht folgenden Personenkreisen eine Ermäßigung um mindestens 50% in den Bereichen ÖPNV, Kultur, Sport, Bildung und Freizeit:

- Empfängern von Arbeitslosengeld II
- Personen die Sozialhilfe empfangen
- Personen, die Grundsatzsicherung empfangen
- Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen
- Personen, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein haben
- Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wohnen

Sollte die Stadt Friedberg nicht organisatorisch an den betroffenen Angeboten beteiligt sein, wird die Stadt beauftragt, die Anbieter entsprechend zu subventionieren. Hierfür ist ein leistungsgerechtes Budget in den Haushalt einzustellen. Die Ausstellung eines solchen Passes soll kostenlos erfolgen.

Begründung:
Die Stadt Friedberg sollte es als ihre Aufgabe erachten, dem Ausschluss von Bürgerinnen und Bürgern von weiten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens entgegenzuwirken. Alle Menschen, egal welcher Einkommensklasse, haben ein Recht auf Teilhabe an den in Friedberg vorhandenen Angeboten.

Beispiele für Anwendungsbereiche des Sozialpasses sind:

Kultur:
- das Wetterau Museum
- das Zirkuszelt auf der Seewiese
- die Stadtführungen
- der Besuch des Judenbades und des Adolfsturmes
- das alte Hallenbad
- das Eislaufen auf dem Friedberger Weihnachtsmarkt

Freizeitaktivitäten:
- die Teilhabe an Sportvereinen
- der Kinderplanet
- verschiedene Ferienfreizeiten
- Jimbala
- (Rentner)Ausflüge
- die Angebote im Junity
- das (Open Air) Kino
- das Usa-Wellenbad oder das Ockstädter Schwimmbad

Bildungsangebote:
- Kurse der VHS
- Kurse der Musikschule

Der ÖPNV sollte ebenfalls durch den Sozialpass vergünstigt werden. Diese Angebote sind vielen Menschen mit geringem Einkommen vorenthalten, da diese oft nicht die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung haben. Der Magistrat wird beauftragt, die Anwendungsbereiche zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern. Die Einführung eines Sozialpasses muss nicht unbedingt zu Einnahmeverlusten im Haushalt der Stadt Friedberg führen. Menschen, die sich die Angebote der Stadt zur Zeit nicht leisten können, zahlen dort auch keine Beiträge oder Eintrittspreise. Viele Angebote werden möglicherweise auch nicht voll ausgenutzt und würden von der zusätzlichen Zielgruppe profitieren. Somit führen Vergünstigungen insbesondere bei Veranstaltungen von der Stadt zu zusätzlichen Einnahmen. Diese können in die Subvention der nicht städtischen Angebote investiert werden.
Der Sozialpass sollte in Form eines Plastikausweises ausgestellt werden.

Fraktionsvorsitzende Götz spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für den Antrag aus und stellt den Antrag auf **Verweisung in den**

- Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur
- Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

8. 16-21/0484 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 07.09.2017; hier: Sozialwohnungen am Steinernen Kreuz

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet mündlich den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, im letzten Bauabschnitt des Baugebiets am Steinernen Kreuz mindestens 20 Sozialwohnungen (gemäß Landesrichtlinie für soziale Wohnraumförderung) zu bauen. Für Bau und Betrieb des Vorhabens sollen geeignete öffentliche oder genossenschaftliche Träger gefunden werden. Dies dient der nachhaltigen Schaffung von bezahlbaren Wohnraum. Bei Verkauf des Grundstücks soll die Stadt für die Erfüllung der wichtigen städtebaulichen Aufgabe einen Nachlass gewähren.
Maximal die Hälfte der Wohnungen können dabei nach den Richtlinien des Programms für mittlere Einkommen erstellt werden.

Stadtverordneter Hausner stellt den Antrag auf **Verweisung in den**
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 16 Enthaltung 0

9. 16-21/0488 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12.09.2017; hier: Wohnraumversorgung in Friedberg

Fraktionsvorsitzender Weiberg erläutert mündlich den Antrag.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und der Information für die Öffentlichkeit, fordern wir den Magistrat dazu auf

1. jährlich einen möglichst zuverlässigen einfachen Mietpreisspiegel für Friedberg zu ermitteln und zu veröffentlichen sowie auf der Internetseite dauerhaft verfügbar zu machen.
2. jährlich dazustellen wie viele Haushalte einen Wohnberechtigungsschein haben und wie viele Sozialwohnungen im Bereich öffentlicher Träger demgegenüber verfügbar sind. Diese Information soll als Bericht der SVV gegenüber veröffentlicht werden.
3. bei Differenz zuungunsten der wohnberechtigten Haushalte in Punkt 2 darzulegen, wie ausreichend Wohnraum für einkommensschwache Haushalte geschaffen werden soll.
4. bei jedem Bebauungsplan mit Wohnbebauung darzulegen wie dieser dem Ziel, ausreichend Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten in Friedberg zu schaffen, gerecht wird und mit welchen Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt in Friedberg gerechnet wird.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf **Verweisung in den**

- Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur
- Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

10. 16-21/0491 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2017; hier: Seniorenwegweiser - Älter werden in Friedberg

Stadtverordnete Wodarz-Frank begründet mündlich den Antrag.

Beschluss:

Die CDU Fraktion beantragt zu prüfen wie der Vorschlag, der in der Drucksache 1621 150/2 vom 20.04.2017 - 2 zusätzliche Seiten im 6 mal jährlich erscheinenden “Wetterauer Senioren-Journal“ nur für WZ-Abonnenten oder an alle Haushalte, aufzunehmen- umzusetzen ist. Die Vorgehensweise sowie die Kosten pro Jahr sind zu ermitteln und den Stadtverordneten rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018, zur Verfügung zu stellen.
Weiterhin ist zu prüfen, ob es generell möglich ist und wenn ja, mit welchem Aufwand an Stunden/Kosten zu rechnen ist, wenn die Verwaltung den Seniorenbeirat bei der Artikelerstellung unterstützt (Annahme: 2 Artikel pro Ausgabe).

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 26 Nein 15 Enthaltung 0

Stadtverordneter Ertl gibt die Meinung der UWG-Fraktion wieder.
Stadtverordneter Wagner erwähnt, dass man sich im Ausschuss darauf geeinigt hat, den Antrag nochmals zu beraten und diesen noch nicht zu beschliesen.
Stadtverordnete El-Fechtali ist der Meinung, dass es sich hier um einen Prüfantrag handelt.

Seitens des Antragsstellers wird daraufhin der Antrag **zurückgezogen**.

11.	**16-21/0494**	**Antrag der UWG-Fraktion vom 16.09.2017; hier: Verbesserung der Verkehrslenkung im Bereich Einmündung Karlsbader Straße / Hanauer Straße**

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Möglichkeiten einer besseren und mehr Sicherheit bietenden Verkehrslenkung für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer an der Einmündung der Karlsbader Straße in die Hanauer Straße auszuloten und ggf. umzusetzen. Ein bearbeiteter Auszug aus Google Maps verdeutlicht die Situation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

12.	**16-21/0493**	**Antrag der UWG-Fraktion vom 16.09.2017; hier: Verbesserte Verkehrslenkung im Bereich Straßheimer Straße / Grüner Weg**

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Möglichkeiten einer besseren und mehr Sicherheit bietenden Verkehrslenkung für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer an der Einmündung der Straßheimer Straße in den Grünen Weg auszuloten und ggf. umzusetzen. Ein bearbeiteter Auszug aus Google Maps verdeutlicht die Situation. Maßnahmen könnten z.B. Lichtzeichenanlage oder abknickende Vorfahrt aus der, bzw. in die Straßheimer Straße zum/vom Kreisel sein. Dieser Weg ist nach unseren Beobachtungen der am stärksten frequentierte. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit in der oberen (nördlichen) Straßheimer Straße ein gesicherter Fußgängerüberweg geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13.	**16-21/0492**	**Antrag der UWG-Fraktion vom 16.09.2017 hier: Absenkung des Bordsteins am Stadthallenparkplatz**

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, vom großen Parkplatz westlich der Stadthalle einen barrierefreien Übergang auf den Fuß-/Radweg zur Stadthalle, Henry-Benrath-Schule und zum „Äppelwoiweg“ in Richtung Ockstadt zu schaffen. Das beigefügte Foto zeigt den betreffenden Bereich. Auf Grund der räumlichen Nähe zur Johann-Peter-Schäfer-Schule soll deren Beratung in Anspruch genommen werden, ob an dieser Stelle ein taktiles Bodenleitsystem für sinnvoll erachtet wird, das in diesem Fall mit vorzusehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

14.	**16-21/0477**	**Haushaltssatzung 2018; hier: Einbringung**

Erster Stadtrat Antkowiak trägt seine Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung 2018 vor. Somit ist die Haushaltssatzung 2018 eingebracht.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender fordert die Mitglieder auf, sich für die Beratungen in den Fraktionen und in den städtischen Gremien ein Exemplar der bereitgestellten Haushaltspläne mitzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

.	**Teil A**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO – Widerstreit der Interessen. Es nehmen alle Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung an der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 25 teil.

15.	**16-21/0455**	**Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017**

Beschluss:

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „Im Wingert/ Am Dachspfad“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gem. § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 (3) S.1 HBO als Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Vorschriften gem. § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Im Wingert/ Am Dachspfad“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

16.	**16-21/0456**	**Bebauungsplan Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/Ludwigstraße", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017**

Beschlüsse:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

1) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15.08.2017

Grundwasser:
Anmerkung zu 1):
Seitens der Stadtwerke Friedberg gab es keine Bedenken zur Bebauungsplanänderung. Die ausreichende Löschwasserversorgung ist gewährleistet.
Der Hinweis zum Heilquellenschutzgebiet ist im Bebauungsplan enthalten.

Bodenschutz:
Anmerkung zu 2):
Die Hinweise wurden an den Grundstückseigentümer zur Beachtung weitergeleitet.

Beschluss zu 3):
Die Anregung wird berücksichtigt; eine entsprechende Kennzeichnung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

Beschluss zu 4):
Die Anregung wird berücksichtigt; in der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird eine entsprechende Ergänzung zum Thema „Vorsorgender Bodenschutz“ aufgenommen (siehe Kapitel 2.2).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

2) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 09.08.2017

Kommunalhygiene:
Anmerkung zu 5) - hygienische Belange bei Regenwassernutzungsanlagen:
Diese Hinweise wurden an den Investor weitergeleitet.

Archäologische Denkmalpflege:
Anmerkung zu 6):
Der entsprechende Satz wurde unter Hinweise gestrichen.

Brandschutz:
Anmerkung zu 7) – Vorgaben Löschwasserversorgung, Hydranten..:
Die entsprechenden Vorgaben sind bereits im Bebauungsplan unter Hinweise berücksichtigt.

Bauordnung:
Beschluss zu 8):
Punkt 1:
Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass im Bebauungsplan eine Klarstellung der unteren Bezugspunkte als Geländeoberfläche i.S. von § 2 (5) HBO erfolgt. Die Bereiche, für die diese unteren Bezugspunkte gelten sollen, sind im Bebauungsplan eindeutig festgelegt. Die Festsetzungen zur

maximalen Außenwand- und Firsthöhe sowie die Beschränkung von Abgrabungen der natürlichen Geländeoberfläche regeln eindeutig die zulässige Höhenlage der geplanten Bebauung.
Anmerkung zu Punkt 2:
Die entsprechende Kennzeichnung ist im Bebauungsplan bereits enthalten; es erfolgt eine Anpassung der Kennzeichnung gem. Planzeichenverordnung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

Denkmalschutz:
Anmerkung zu 9):
Die Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden an die Investoren weitergeleitet.

3) Stellungnahme/ Anfrage eines Anwohners im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung am 25.07.2017

Beschluss zu 10)
Die Frage 4 wird dahingehend beantwortet, dass auch im beschleunigten Verfahren obligatorisch Umweltaspekte wie Altlasten, Bodenschutz, Vegetation, Pflanzen und Tiere, Artenschutz geprüft und bewertet werden, verzichtet wird aber -abweichend vom Normalverfahren- auf die Erstellung eines gesonderten Umweltberichtes, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung (gem. § 13a BauGB).
Die Notwendigkeit zur Durchführung eines normalen Bebauungsplanverfahrens ergibt sich dadurch nicht.

Anmerkung: Die Fragen 1-3 und 5 sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und privatrechtlich zu klären.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/ Ludwigstraße", 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/ Ludwigstraße", 1. Änderung in Friedberg-Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

17.	**16-21/0447**	**Bebauungsplan Nr. 2 "Haingraben/Bahnhofspassage", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt** **hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB** **Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017**

Beschlüsse:

B) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

1) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26.06.2017

Grundwasser:
Anmerkung zu 1): Dieser Hinweis wurde an den Investor weitergeleitet. Zusätzlich wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss zu 2):
Die Anregung wird berücksichtigt. In der Begründung wird ein entsprechender Absatz ergänzt (siehe Kapitel 4.1).
Nach Auskunft der Stadtwerke Friedberg ist die ausreichende Wasser- und Löschwasser-versorgung der Planung sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Bodenschutz:
Beschluss zu 3):
Die Anregung wird berücksichtigt; eine entsprechende Kennzeichnung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss zu 4):
Die Anregung wird berücksichtigt; in der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird eine entsprechende Ergänzung zum Thema Boden aufgenommen (siehe Kapitel 2.2).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

2) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 12.06.2017

Kommunalhygiene:
Anmerkung zu 6) - hygienische Belange bei Regenwassernutzungsanlagen:
Diese Hinweise wurden an den Investor weitergeleitet.

Beschluss zu 7 - hygienische Belange bei Regenwassernutzungsanlagen:
Der Hinweis wird berücksichtigt indem der Hinweis auf das veraltete Regelwerk im Bebauungsplan gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Brandschutz:
Anmerkung zu 8) – Vorgaben Löschwasserversorgung, Hydranten..:
Die entsprechenden Vorgaben sind bereits im Bebauungsplan unter Hinweise berücksichtigt.

Bauordnung:
Beschluss zu 9):
Die Anregung wurde berücksichtigt.
Die Überprüfung hat ergeben, dass die Festsetzung eines Mischgebietes im Bereich der Bismarckstraße gerechtfertigt ist. In diesem Bereich ist eine Durchmischung mit nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen -zum Teil in ganzen Gebäuden- vorhanden (Büroflächen, Fahrschule, Apotheke). Somit ergibt sich hier keine Änderung des Gebietscharakters durch die alleinige Wohnnutzung. Im hinteren Grundstücksbereich wird analog der angrenzenden Umgebung ein Allgemeines Wohngebiet (offene Bauweise) - WAo festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

3) Hinweise eines Anwohners im Rahmen der öffentlichen Auslegung am 24.05.2017

Beschluss zu 10)
Die Hinweise werden berücksichtigt.
- Die bestehende Grunddienstbarkeit wurde an den Investor weitergeleitet. Das Wegerecht wird in der Planung entsprechend beachtet. Die Zufahrt zu der betreffenden Garage ist auch nach der Baumaßnahme gesichert.
- Zur Sicherung der ausreichenden Abstandsflächen und der notwendigen Zufahrtsbreite wird die nördliche Baugrenze mit 4 m Grenzabstand zum Nachbargrundstück neu geregelt. Die Verschiebung der Baugrenze hat keine Auswirkungen auf die Planung, die geplanten Baukörper liegen weiterhin vollständig innerhalb der Baugrenzen.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haingraben/ Bahnhofspassage“, 1. Änderung in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
5. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
6. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haingraben/ Bahnhofspassage“, 1. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

18.	**16-21/0392**	**Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 hier: Durchführung der Beteiligung**

Beschluss:
Dem vorliegenden Entwurf der „Dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000“ wird seitens der Stadt Friedberg zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

19. 16-21/0341-1 Zuschuss an die Musikschule Friedberg e.V. für die Jahre 2018 bis 2020

Stadtverordneter Uebelacker erläutert den von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gestellten Änderungsantrag.

Beschluss:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit der Musikschule Friedberg e. V. in Höhe von 73.434,92 € für das Jahr 2018, in Höhe von 81.188,97 € im Jahre 2019 und in Höhe von 88.393,19 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Bei Feststellung eines positiven Jahresergebnisses im Jahresabschluss wird dies mit 50 % auf den Zuschussbetrag des Folgejahres angerechnet (Reduzierung des Zuschusses im Folgejahr).

Nach ausführlicher Diskussion stellt Stadtverordnete Götz den Antrag auf **Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

20. 16-21/0377 Änderung der Verbandssatzung hier: Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“

Beschluss:
Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung, unter Beachtung des § 51 Nr. 11 HGO i. V. m. § 121 ff. HGO folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird in der beigefügten Form (Synopse) beschlossen – **Anlage 1**
2. Die als **Anlage 2** beigefügten geänderten Verbandssatzung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Diese soll mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft treten.
3. Die Vertreter der Stadt Friedberg in den Gremien des Zweckverbandes werden ermächtigt, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.
4. Die Änderung der Verbandssatzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

21.	**16-21/0399**	**Teilnahme der Philipp-Dieffenbach-Schule am Pakt für den Nachmittag-Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021**

Beschluss:
Für die Aufnahme der Philipp-Dieffenbach-Schule in den Pakt für den Nachmittag mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung als freiwillige Leistung der Stadt Friedberg für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von pro Jahr 52.386,48 Euro zuzüglich der Gelder, die sich aus der Anzahl der Schulkinder, die die Betreuung an der Philipp-Dieffenbach-Schule in Anspruch nehmen in Höhe von 255,64 Euro pro Friedberger Schulkind und Jahr abgegeben. Die Verpflichtungsermächtigung wird vorbehaltlich einer rechtlich bindenden Entscheidung zur Kreisschulumlage seitens des Innenministeriums erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

22.	**16-21/0444**	**Bebauungsplan Nr. 93 "Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Beschluss:

1. Für die Fläche zwischen der Straße „Am Runden Garten“ und der „Dorheimer Straße“, bestehend aus den Anwesen „Am Runden Garten 5“ , „Fauerbacher Straße 112 „ und den Anwesen „Dorheimer Straße 2, 4, 6 und 8“ wird ein Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grundstücke Flur 9, Flurstücke Nummer 85/2,72/2, 70/3, 69/2, 66/2, 63/4, 61/1, 87/2 und 87/3 sind Bestandteil des Geltungsbereiches. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 93 “ Dorheimer Straße/Fauerbacher Straße“ in Friedberg Kernstadt.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.

3. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf/Bebauungskonzept (Anlage 2) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

23.	**16-21/0448**	**Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg - Kernstadt, 3. Änderung hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017**

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30, "Zuckerfabrik", Teil I, 3. Änderung einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 3 Enthaltung 6

24.	**16-21/0451**	**Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/Färbergasse", 1. Änderung hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 1 sowie § 4 Absatz 1 BauGB**

Beschluss:
Mit der beigefügten Planung für das Grundstück des ehem. Kaufhauses Joh (Kaiserstraße 96) sowie einem Vorentwurf der Begründung zur Bebauungsplanänderung, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 2 Enthaltung 0

25.	**16-21/0457**	**Nutzungskonzept Kaserne als Grundlage der Wertermittlung im Rahmen des Erstzugriffs**

Beschluss:
Dem vorgelegten Entwurf des Nutzungskonzepts für das ehemalige Kasernengelände wird als Grundlage für die Wertermittlung im Rahmen des Erstzugriffs grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

26.	**Mündliche Anfragen**

26.1.	**Mündliche Anfragen; hier: Wohnraum - Umsonst-Laden**

Stadtverordneter Cellarius fragt an, ob zurzeit verfügbarer Wohnraum im Innenstadtbereich für den Umsonst-Laden vorhanden ist.

Bürgermeister Keller gibt daraufhin bekannt, dass dies zurzeit nicht der Fall ist.

26.2. Mündliche Anfragen; hier: Baumzustand "Im Edelspfad"

Stadtverordneter Cellarius bemängelt, dass die Bäume „Im Edelspfad“ sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Es müsste hier dringend gehandelt werden.
Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt, dass es ein Baumkataster gibt, in welchem der gesamte Baumbestand aufgelistet ist. Hierzu müsste nachgeschaut werden, ob und in welchem Zustand sich die Bäume „Im Edelspfad“ befinden.

26.3. Persönliche Erklärung - Stadtverordneter Herbst

Stadtverordneter Herbst verliest eine persönliche Erklärung.

gez. Hollender	gez. Vornlocher
(Vorsitzender)	(Schriftführer)